

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0014/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 01.04.2021

Dezernat:	I
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service
Sachbearbeiter/in:	Heilmann, Marco

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Marburger Ortsrecht: I. Nachtrag zur Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die automatische Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1.12 der Entschädigungssatzung der Universitätsstadt Marburg wird für die aktuelle Wahlperiode (2021 bis 2026) der Stadtverordnetenversammlung beibehalten.

In diesem Zusammenhang wird der als Anhang beigefügte I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen.

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Entschädigungssatzung der Universitätsstadt Marburg wurde aufgrund des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen (VO/6812/2019) durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 24.05.2019 beschlossen.

Die Fraktionen hatten sich seinerzeit darauf verständigt, dass sich die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige der Ziffern 1.1 bis 1.5 (Stadtverordnetenvorsteher*in und Stellvertreter*innen, Vorsitzende der Ausschüsse, Fraktionsvorsitzende und übrige Stadtverordnete) jährlich um 2,50 € erhöhen sollen.

Diesbezüglich wurde jedoch geregelt, dass diese automatische Erhöhung nicht unbegrenzt erfolgen soll, sondern dass diese durch die Stadtverordnetenversammlung zu Beginn einer neuen Wahlperiode erneut zu beschließen ist.

Durch Beschluss des als Anhang beigefügten I. Nachtrages zur Entschädigungssatzung würde die Satzung durch die ab dem 01.04.2021 gültigen Beträge aktualisiert werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung 2,50 € x 59 Stadtverordnete = 147,50 € x 6 Jahre = 885 €/Wahlperiode

Anlagen:

- Entwurf I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung

I. Nachtrag
zur
Satzung
über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige
der Universitätsstadt Marburg
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am xx.xx.xxxx folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige beschlossen:

I.

In § 3 Abs. 1 werden die Ziffern 1.1 bis 1.5 wie folgt geändert:

„(1) Ehrenamtlich Tätigen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie beträgt monatlich für

1.1	den*die Stadtverordnetenvorsteher*in	565,00 €
1.2	die Stellvertreter*innen des*der Stadtverordnetenvorsteher*in	395,00 €
1.3	die*den Vorsitzende*n des Haupt- und Finanzausschusses	385,00 €
	die übrigen Ausschussvorsitzenden	370,00 €
1.4	die Fraktionsvorsitzenden	435,00 €
1.5	die übrigen Stadtverordneten	305,00 €“

Die übrigen Aufzählungen bleiben unverändert.

II.

Dieser I. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Marburg, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister